

[16_K-Ju_618]

Landgericht München II
Abteilung für Zivilsachen



Landgericht München II 80320 München

Amtsgericht Landsberg am Lech
Lechstraße 7
86899 Landsberg am Lech

für Rückfragen:
Telefon: +49 (89)5597-3842
Telefax: 09621 96241-1601
Zimmer: 310

Sie erreichen die zuständige Stelle am besten:
Montag bis Freitag: 8:00 bis 11:30 Uhr
Dienstag zusätzlich: 14:00 bis 15:30 Uhr

unter der oben genannten Telefonnummer

Ihr Zeichen

Bitte bei Antwort angeben
Akten- / Geschäftszeichen
14 O 2947/23 Pre

Datum
03.12.2024

In Sachen
Lang, B. ./ Rüter, A.
wg. einstweiliger Verfügung

Eingang 10.12.2024
mit [16_K-Ju_618]
[16_K-Ju_522]?

Sehr geehrte Damen und Herren,

Es wird gebeten, den nachstehenden Vollstreckungsauftrag über die
Gerichtsvollzieherverteilungsstelle an den/die zuständige/n Gerichtsvollzieher(in) zu vermitteln:

Vollstreckungsauftrag

Nach dem Beschluss vom 16.01.2024 hat der Freistaat Bayern, vertreten durch das Landgericht München II, gegen den Schuldner

Herrn
Dr. Arnd Rüter
wohnhaft:
Haydnstraße 5
85591 Vaterstetten

derzeit:
JVA Landsberg
Hindenburgring 12
86898 Landsberg/Lech

geb. am 11.04.1950 in Groß-Apenburg, wegen eines festgesetzten Ordnungsgeldes und der

Hausanschrift
Denisstraße 3,
80335 München

Haltestelle
U-Bahn, S-Bahn,
Straßenbahn, Bus, Deutsche
Bahn AG: Haltestelle
Hauptbahnhof

Nachtbriefkasten
Prielmayerstraße 7,
Nymphenburgerstraße
16

Kommunikation
Telefon:
089/5597-04
Telefax:
09621/96241-1601

Kosten des Verfahrens den nachfolgend berechneten vollstreckbaren Anspruch:

Festgesetztes Ordnungsgeld: 1.000,00 €

bisher angefallene Kosten im Ordnungsgeldverfahren:

Gegenstand / KV-Num- mer	Anzahl/Faktor	Wert	Geb./ Betrag
Zustellungen-Pauschal- betrag (ab 1.1.2008) / 137 I Nr. 2-Pauschalbe- trag (ab 1.1.2008)	1	3,50 €	3,50 €
bisherige Kosten des Gerichtsvollziehers			39,86 €

Kostengesetz: KostO ab 01.07.2004

geleistete Zahlungen: 0,00 €

Gesamtsumme: 1039,86 €

Wegen dieser Ansprüche und wegen der durch die Vollstreckung entstehenden Kosten wird die Zwangsvollstreckung gegen den Schuldner in bewegliche körperliche Sachen nach den Vorschriften des Justizbeitreibungsgesetzes angeordnet und der zuständige Gerichtsvollzieher beauftragt, die Vollstreckung durch Pfändung und Verwertung körperlicher Sachen (§ 802 a Abs. 2 Nr. 4 ZPO) durchzuführen. Er ist befugt, geschuldete Beträge gegen Quittung anzunehmen und Zahlungsvereinbarungen nach Maßgabe des § 802 b ZPO zu treffen.

Der/die Gerichtsvollzieher(in) wird gebeten,

- ein vollständiges Pfändungsprotokoll und bei Beauftragung durch mehrere Gläubiger ein Gesamtprotokoll zu übersenden (§ 63 Absatz 6 GVGA),
- die Gegenstände, die in erster Linie den Besitz des Schuldners ausmachen, genau zu bezeichnen (§ 762 Abs.2 Nr.2 ZPO, § 86 Absatz 6 GVGA),
- Nachforschungen über Grundbesitz, Konten, Erbansprüche u.a. des Schuldners anzustellen und
- bei Pfandabstand den Arbeitgeber des Schuldners zu ermitteln.

Es wird schon jetzt beantragt, dem Schuldner die Vermögensauskunft abzunehmen, wenn der Pfändungsversuch ergibt, dass eine Pfändung voraussichtlich nicht zu einer vollständigen Befriedigung der Forderung führen wird (§ 807 ZPO).

Wird der Schuldner beim Pfändungsversuch nicht angetroffen oder verweigert er den Zutritt zur Wohnung wird hilfsweise beantragt, die Vermögensauskunft gem. § 802 c ZPO abzunehmen.

Der Schuldner wurde bei drei Vollstreckungsversuchen der Gerichtsvollzieherin in seiner Wohnung in Vaterstetten jeweils nicht angetroffen.

Kommt der Schuldner seiner Pflicht zur Abgabe der Vermögensauskunft nicht nach oder ist bei

einer Vollstreckung in die dort aufgeführten Vermögensgegenstände eine vollständige Befriedigung der Forderung voraussichtlich nicht zu erwarten, so wird der/die Gerichtsvollzieher(in) gemäß § 802 I ZPO beauftragt

- bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung die Daten der derzeitigen Arbeitgeber eines versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses des Schuldners zu erheben.
- das Bundeszentralamt für Steuern zu ersuchen, bei den Kreditinstituten die in § 93b Absatz 1 und Absatz 1a Abgabenordnung bezeichneten Daten, ausgenommen die Identifikationsnummer nach § 139b der Abgabenordnung, abzurufen.
- beim Kraftfahrt-Bundesamt die Fahrzeug- und Halterdaten nach § 33 Absatz 1 StVG zu einem Fahrzeug, als dessen Halter der Schuldner eingetragen ist, zu erheben.

Bleibt der Schuldner dem Termin zur Abgabe der Vermögensauskunft unentschuldig fern oder weigert er sich die Vermögensauskunft zu erteilen, wird der Erlass eines Haftbefehls nach § 802 g ZPO beantragt. Der/die Gerichtsvollzieher(in) wird gebeten, den Antrag an das zuständige Vollstreckungsgericht weiterzuleiten, sowie diesen nach Erlass zu vollziehen bzw. dem/der hierfür zuständigen Gerichtsvollzieher(in) zur Vollziehung zuzuleiten.

Es wird gebeten, nach Abgabe der Vermögensauskunft eine Abschrift des Vermögensverzeichnisses zu übersenden. Hat der Schuldner bereits innerhalb der letzten zwei Jahre die Vermögensauskunft erteilt, bzw. die eidesstattliche Versicherung abgegeben, wird um Übersendung einer Abschrift dieses Vermögensverzeichnisses gebeten.

Den Betrag können Sie wie folgt bezahlen:

■ **Überweisung bzw. Einzahlung auf folgendes Bankkonto:**

Bank:	Bayerische Landesbank München	Empfänger:	Landesjustizkasse Bamberg
Bankleitzahl:	70050000	Kontonummer:	3024919
BIC:	BYLADEMMXXX	IBAN:	DE78 7005 0000 0003 0249 19

■ **Gerichtskostenstempler**

Bitte geben Sie jeweils das Gericht sowie das Aktenzeichen an, da sonst eine ordnungsgemäße Verbuchung nicht möglich ist und die Zahlung dem Gericht nicht mitgeteilt werden kann (Beispiel: LG München II, 14 O 2947/23 Pre).

Folk
Rechtspfleger



Datenschutzhinweis:

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter <https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/landgericht/muenchen-ii> oder die obenstehenden Kontaktdaten.

Dokument unterschrieben
von: Folk, Landgericht München II

am 02.02.2024 13:06

Prüfvermerk vom 03.12.2024, 14:39:42

Die unten aufgeführten Dokumente sind elektronisch eingegangen. Die technische Prüfung der elektronischen Dokumente hat folgendes Ergebnis erbracht:

Angaben zur Nachricht:

Diese Nachricht wurde von der Justiz versandt.

Eingangszeitpunkt: 03.12.2024, 14:39:08
Absender: Landgericht München II
Nutzer-ID des Absenders: safe-sp1-1318418512968-001051805
Aktenzeichen des Absenders: 14 O 2947/23 Pre

Empfänger: Amtsgericht Landsberg
Aktenzeichen des Empfängers: unbekannt

Betreff der Nachricht:
Text der Nachricht:
Nachrichtenkezeichen: by_jus_1733233147599cb770452-3688-44c4-90dc-e2fcdf4260c3

Angaben zu den Dokumenten:

Dateiname	Format	Informationen zu(r) qualifizierten elektronischen Signatur(en)				
		Qualifiziert signiert nach ERVB?	durch	Berufsbezogenes Attribut	am	Prüfergebnis
14_O_2947_23_Pre_Anschreiben_formlos_LG_Muenchen_II.pdf	pdf	ja	Folk, Michael (223821608983981961118766 28665478688441)		03.12.2024, 14:38:31	<input checked="" type="checkbox"/> Gültigkeit <input checked="" type="checkbox"/> Integrität
14_O_2947_23_Pre_Begl_Abschrift_Beschluss_LG_Muenchen_II_v_16_01_2024.pdf	pdf	ja	Huber, Carmelina (228074903809347369152612 85680193460297)		17.01.2024, 06:52:47	<input checked="" type="checkbox"/> Gültigkeit <input checked="" type="checkbox"/> Integrität
Versandprotokoll_03122024143849345.html	html	nein				
xjustiz_nachricht.xml	xml	nein				

Nachricht O-/Z-Vollstreckungsmaßnahmen

Erstellung	03.12.2024 14:38:49:323
Empfänger	
Empfänger-Postfach-ID	safe-sp1-1318409415031-001050615
Empfänger-Aktenzeichen	
Sender	D2700
Sender-Postfach-ID	safe-sp1-1318418512968-001051805
Sender-Aktenzeichen	14 O 2947/23 Pre
Fachbereich	ZIV
Bearbeiter-Name	Folk
Bearbeiter-Kennung	Folk

Versandhistorie

Lfd. Nr.	1
Aktion	XJustiz-Datensatz erzeugt
Beschreibung	XJustiz-Datensatz-Name = xjustiz_nachricht.xml